

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	66

66) Mitgliedsbeitrag der Stadt Weiden i.d.OPf. beim Technologie-Campus an der OTH Amberg-Weiden e. V.

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist seit 26.07.2010 an der Finanzierung des oben genannten Vereins beteiligt, gleichlautende Beschlüsse bestehen seit diesem Zeitpunkt in den Gremien aller beteiligten Gebietskörperschaften.

Zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 22.06.2015 stimmte der Stadtrat zu, den Technologie-Campus an der OTH Amberg-Weiden e.V. weitere 5 Jahre mit einem damals halbierten Mitgliedsbeitrag von jährlich 10.000 € zu fördern.

In der Mitgliederversammlung am 16.07.2020 wurde einstimmig ein jährlicher Beitrag von 20.000 € je Mitglied beschlossen. Alle anderen beteiligten Gebietskörperschaften werden der Beitragserhöhung auf 20.000 € und Finanzierung der nächsten 5 Jahre zustimmen.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt zu, den Technologie-Campus an der OTH Amberg-Weiden e.V. weitere 5 Jahre zu fördern. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2021 besteht Einverständnis. Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist die gleichlautende Beschlussfassung (Höhe und Bindung auf einen Zeitraum von 5 Jahren) in allen beteiligten Gebietskörperschaften. Für die Haushaltsberatungen 2021 ist ein entsprechender jährlicher Beitrag von 20.000 € ab 2021 einzuplanen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt zu, den Technologie-Campus an der OTH Amberg-Weiden e.V. weitere 5 Jahre zu fördern. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 20.000 € ab dem Haushaltsjahr 2021 besteht Einverständnis. Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist die gleichlautende Beschlussfassung (Höhe und Bindung auf einen Zeitraum von 5 Jahren) in allen beteiligten Gebietskörperschaften. Für die Haushaltsberatungen 2021 ist ein entsprechender jährlicher Beitrag von 20.000 € ab 2021 einzuplanen.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020
Stadtrat:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	67

67) Vertretung der Stadt Weiden i.d.OPf. im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

OB Meyer trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) mit Sitz in Bamberg. Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörper Teile, tierische Erzeugnisse und verendete Tiere) ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Es besteht der gesetzliche Auftrag für eine lückenlose Entsorgung. Diese müssen unschädlich beseitigt werden, um die Gesundheit von Menschen und Tierbestände (Seuchengefahr) nicht zu gefährden. Zum TBN gehört auch die Tierkörpersammelstelle Rottenstadt.

Der Stadtrat hat am 13.05.19 mit Beschluss Nr. 50 Frau Veterinäroberrätin Dr. Barbara Bäumler und im Falle deren Verhinderung Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl als Vertreterinnen der Stadt benannt. Aufgrund teilzeitbedingter Verschiebungen der Wochenarbeitszeit beider städtischen Veterinärinnen soll künftig Frau Veterinäroberrätin Dr. Constanze Erl-Höning anstelle von Frau Veterinäroberrätin Frau Dr. Barbara Bäumler entsandt werden.

Frau Dr. Erl-Höning steht zur Entsendung als Vertreterin der Stadt beim TBN zur Verfügung. Die weitere Vertretung im Verhinderungsfall bleibt mit Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl wie bisher bestehen. Die Entsendung erfolgt gem. § 2 Nr. 24 GeschO des Stadtrates per Beschluss.

OB Meyer unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Als Vertreterinnen der Stadt Weiden i.d.OPf. beim TBN werden künftig entsandt:

1. Frau Veterinäroberrätin Dr. Constanze Erl-Höning
2. Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl als Stellvertretung zu 1.

Beschluss:

Als Vertreterinnen der Stadt Weiden i.d.OPf. beim TBN werden künftig entsandt:

1. Frau Veterinäroberrätin Dr. Constanze Erl-Höning
2. Frau Rechtsdirektorin Nicole Hammerl als Stellvertretung zu 1.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	--	--	68

68) COVID19-Pandemie: Einrichtung eines gemeinsamen Testzentrums

OB Meyer erklärte, die bayerische Staatsregierung habe in der dritten Augustwoche beschlossen, dass jede Kreisverwaltungsbehörde in Bayern in ihrem Zuständigkeitsbereich ein sogenanntes Testzentrum einzurichten habe. Aufgrund dieses Beschlusses fand eine Videokonferenz mit dem Regierungspräsidenten Axel Bartelt und den jeweiligen Landräten und Oberbürgermeistern des Regierungsbezirkes Oberpfalz statt. Dabei wurde die klare Aufgabe übermittelt, bis Ende August ein regionales Testzentrum einzurichten, welches zum 1. September 2020 in Betrieb gehen müsse. Um der sportlichen Zeitvorgabe Genüge zu tun, habe man sich entschieden, mit dem Landkreis Neustadt/WN ein gemeinsames Testzentrum einzurichten. Am vergangenen Donnerstag ging dieses Testzentrum in Echtbetrieb. Am ersten Tag hatten 85 Personen dieses Angebot angenommen und sich freiwillig testen lassen. Dies habe zur Folge, dass bei einer Vielzahl von Testungen damit zu rechnen sei, dass immer mehr positive Testergebnisse auftreten. Am Freitagnachmittag hatte man eine 7-Tages-Inzidenz von 35,3 pro 100.000 Einwohner gehabt. Hierbei handle es sich zum Großteil um Reiserückkehrer, welche sich bekanntlich im Urlaubsort infiziert haben. OB Meyer betonte nochmals, dass es keinen Grund zur Besorgnis gäbe. Man versuche, einen maximalen Gesundheitsschutz bei minimaler Beeinträchtigung zu gewährleisten.

Zu dem Thema sprachen Stadträte Schuhmacher, Bolleiningner, Gmeiner, Schiller und Laurich.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	Abstimmung unten	siehe	69

69) Rechtsaufsichtliches Aufhebungsverlangen und Androhung der Ersatzvornahme bezüglich der Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 05.12.2018, 27.03.2019, 11.09.2019, 04.12.2019 und 08.07.2019 betreffend den Neubau eines Mehrfamilienhauses (3WE) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4266/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf., Vohenstraußer Str. 87a

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht:

Mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 14.08.2020, eingegangen bei der Stadt Weiden am 21.08.2020, hat die Stadt Weiden die im Betreff näher bezeichneten Beschlüsse bis zum 12.10.2020 aufzuheben (Anlage 1). Die Beschlüsse wurden bereits mit Bescheid vom 14.05.2020 durch die Regierung der Oberpfalz beanstandet.

Für den Fall, dass die Beschlüsse bis zu dem oben genannten Zeitpunkt nicht aufgehoben werden, wird die **Ersatzvornahme durch die Regierung der Oberpfalz gem. Art. 113 GO angedroht.**

Die Ersatzvornahme ist dabei **ultima ratio**, sofern die Gemeinde dem mit einer angemessenen Frist versehenen Aufhebungsverlangen nach Art. 112 S. 1 GO nicht nachkommt; sie stellt quasi die Vollstreckung der Grundmaßnahme nach Art. 112 GO dar. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann dabei die notwendigen Maßnahmen im Wege der Selbst- oder Fremd-vornahme verfügen und vollziehen. **Gem. Art.113 S.2 GO hat die Kosten der Ersatzvornahme Gemeinde zu tragen.**

An dieser Stelle ergeht der Hinweis auf eine mögliche Ingressnahme der Mitglieder Kommunalen Selbstverwaltungsorgane gem. Art 51 Abs.2 S.2 GO.

Bezüglich der Gründe der rechtmäßigen Versagung der Baugenehmigung wird auf den Sachstandsbericht der Stadtratssitzung vom 27.07.2020 (Anlage 2) sowie auf den Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 14.05.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Hinweis:

Gemäß der Rechtsbehelfsbelehrung aus dem Bescheid vom 14.08.2020 kann gegen diesen binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 05.12.2018, 27.03.2019, 11.09.2019, 04.12.2019 und 08.07.2020 sowie der Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2020 betreffend den Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 WE) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4266/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf., Vohenstraußer Str. 87 werden aufgehoben. Gegen den Bescheid der Regierung vom 14.08.2020, Aktenzeichen ROP-SG12-1416.1-1-10-22 wird keine Klage erhoben.

In der Sache sprachen StRe Dr. Holl, Dr. Zeitler, Bgm. Meyer, StRe Bärnklaus, Schlicht, Rank sowie Berufsm. StR Seidel.

Beschluss:

Die Beschlüsse des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 05.12.2018, 27.03.2019, 11.09.2019, 04.12.2019 und 08.07.2020 sowie der Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2020 betreffend den Neubau eines Mehrfamilienhauses (3 WE) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 4266/1, Gemarkung Weiden i.d.OPf., Vohenstraußer Str. 87 werden aufgehoben.

(26 : 12)

Für den Beschluss:

OB Meyer, Höher, Bärnklaus, Blum, Bollleiningner, Gmeiner, Graf, Helgath, Dr. Holl, Laurich, Dr. Loew, Nachtigall, Richter, Schöner, Schlicht, Schuhmacher, Schwarz, Sindensberger, Skutella, Sperrer S., Dr. Tasali-Stoll, Wildenauer, Weber, Zant, Zeidler, Dr. Zeitler

Gegen den Beschluss:

Bäumler, Dr. Deglmann, Gollwitzer, Prof. Dr. Klotz, Lukas, Meyer Jürgen, Pausch, Rank, Schiller, Dr. Schmid, Sperrer H., Vierling

Gegen den Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 14.08.2020, Aktenzeichen ROP-SG12-1416.1-1-10-22 wird keine Klage erhoben.

(26 : 12)

Für den Beschluss:

OB Meyer, Höher, Bärnklaus, Blum, Bollleiningner, Gmeiner, Graf, Helgath, Dr. Holl, Laurich, Dr. Loew, Nachtigall, Richter, Schöner, Schlicht, Schuhmacher, Schwarz, Sindensberger, Skutella, Sperrer S., Dr. Tasali-Stoll, Wildenauer, Weber, Zant, Zeidler, Dr. Zeitler

Gegen den Beschluss:

Bäumler, Dr. Deglmann, Gollwitzer, Prof. Dr. Klotz, Lukas, Meyer Jürgen, Pausch, Rank, Schiller, Dr. Schmid, Sperrer H., Vierling

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon	Beschluss-
	anwesend	Nr.
	40	70
	für	dagegen
	40	0

70) Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bürgerliste, FDP/FW-Fraktion, CSU-Fraktion Bürgerdialog

Die Mediennutzung der Menschen differenziert sich immer mehr. Um hier möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus Weiden zu erreichen, muss die Stadt über mehrere Kanäle kommunizieren. Zu diesen gehört neben den klassischen Medien (Zeitung, Radio und Lokalfernsehen) auch verstärkt das Internet. Mit dem Update der Homepage ist hier der erste Grundstein gelegt. Doch für eine zielgerichtete Kommunikation im Internet ist eine aktive Nutzung der Social-Media-Kanäle zwingend erforderlich. Gerade in der Covid19-Phase hat sich gezeigt, wie wichtig eine offizielle Kommunikation auch in diesem Bereich ist. Im März und April wurde diese offensichtliche Lücke damit geschlossen, dass Mitarbeiter der Stadt, Parteien und Funktionsträger über ihre größtenteils privaten Kanäle wichtige Informationen an die Bürger weitergetragen haben. Doch auch der Bürgerdialog erhält somit eine neue Plattform: Bürgerinnen und Bürger haben so eine weitere Möglichkeit, ihre Anfragen und Anliegen an die Stadt zu bringen. In den letzten Jahren wurde die Presse- und Öffentlichkeitsabteilung personell gestärkt, so dass die Antragstellung auch aus zahlreicher eigener Erfahrung keinen Bedarf an Personalmehrungen zur Umsetzung dieser Aufgabe sehen. Eine Erstellung dieser Accounts ist mit keinen Kosten verbunden. Deshalb beantragt die CSU-, die Bürgerliste und die FDP/FW-Stadtratsfraktion:

Die Stadt Weiden richtet bis spätestens September 2020 einen Facebook-, Twitter- und Instagram-Account ein, um offizielle Stadtinformationen auch im Social Media Bereich zu veröffentlichen und mehr Bürgerinnen und Bürger direkt zu erreichen und den direkten Dialog mit der Bevölkerung zu stärken.

Frau Ruidisch trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Kurzfassung

Kommunales Handeln ist untrennbar mit Kommunikation verbunden. Jeder Bürger hat ein Recht auf Information darüber, wie sich die Kommune entwickelt, welche Entscheidungen getroffen werden und wofür Steuergelder eingesetzt werden. Die Verfassung regelt in Art. 5 Abs. 1 GG, dass jeder Bürger das Recht hat, „*seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten*“. Die kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit muss daher Bürger informieren, sie gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Die kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist durch den amtlichen Charakter ihrer Mitteilungen zu Wahrheit und Genauigkeit verpflichtet. In der Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. ist die Stabsstelle 05 für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik mit dieser Aufgabe betraut.

Die Stadtverwaltung der Stadt Weiden i.d.OPf. bietet Bürger*innen ein breites Spektrum an eigenen Medien zur Information über Entscheidungen und Entwicklungen der Kommune. Die Medienangebote werden sehr erfolgreich von vielen Bürger*innen genutzt. Zudem werden durch die Zusammenarbeit mit der Presse Informationen zur Verfügung gestellt. Der Aufgabenbereich hat sich durch neue Medien und ein verändertes Recherche- und Mediennutzungsverhalten von Journalist*innen und Bürger*innen grundlegend verändert. Journalist*innen recherchieren umfänglicher und Bürger*innen fordern Informationen mit größerem Selbstverständnis ein. Die personellen Ressourcen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind daher mit 3,0 VZÄ voll ausgelastet und lassen keinen weiteren Aufgabenbereich mehr zu.

Obwohl die Mediennutzung im Internet zunimmt, gehört es längst nicht zu den Medien, die allgemein zugänglich sind. Soziale Medien erfüllen daher nicht die Voraussetzungen einer allgemein zugänglichen Quelle und eine Nutzung ist erst durch die Bekanntgabe personenbezogener Daten und durch die Einwilligung zur Verarbeitung weiterer persönlicher Daten, wie dem Nutzungsverhalten, möglich. Die Betreiber von sozialen Netzwerken werten neben personenbezogenen Daten weitere Daten der Nutzer aus, um damit bestimmte Interessen nachzuvollziehen. Die Betreiber der sozialen Netzwerke haben sich die alleinige Entscheidungsmacht hinsichtlich der Verarbeitung so genannter Insights-Daten einräumen lassen. Damit unterlaufen soziale Medien die Anforderungen des Datenschutzes. Aus Sicht des Datenschutzes bestehen erhebliche Zweifel, ob die veröffentlichten und verarbeiteten Informationen den Anforderungen an eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO genügen. Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, Prof. Dr. Petri, rät daher von der Einrichtung von Fanseiten oder entsprechenden Profilen grundsätzlich abzusehen. Zudem stehen soziale Medien zunehmend im Verdacht, Plattformen für Hasskriminalität und Rechtsextremismus zu sein. Ein gesetzliches Vorgehen dagegen ist inzwischen notwendig. Als Reaktion auf die Hasskriminalität und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in sozialen Netzwerken hat der Bundesrat erst jüngst am 03. Juli 2020 ein neues Gesetz beschlossen. Beleidigungen in sozialen Netzwerken wie Drohungen mit Körperverletzung oder sexuellen Übergriffen oder Ankündigungen, etwa das Auto anzustecken, werden künftig ähnlich behandelt wie Morddrohungen, und zwar als Straftaten. Soziale Medien sind daher keine geeignete Form des Bürgerdialogs. Der Vollständigkeit halber: Deren Betreiben würde eine zusätzliche personelle Ressource erfordern.

Insbesondere eine Facebook-Seite, die es den Nutzern von Facebook ermöglicht, über die Funktion „Besucher-Beiträge“ Postings zum Verhalten und zur Leistung der Beschäftigten einzustellen, ist eine technische Einrichtung im Sinne des Art. 75 a BayPVG. Damit unterliegt die beantragte Einführung der genannten sozialen Medien bei der Stadt Weiden i.d.OPf. der Mitbestimmung durch den Personalrat gemäß Art. 75 a BayPVG. Gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 3 BayPVG soll die Mitbestimmung des Personalrats erfolgen, bevor das zuständige Organ (hier der Stadtrat) endgültig entscheidet. Durch Herrn Oberbürgermeister wurde deshalb mit Schreiben vom 01.07.2020 die Zustimmung des Personalrats zu der beabsichtigten Einrichtung der genannten sozialen Medien beantragt. Mit Schreiben vom 06.07.2020 hat der Personalrat eine Zustimmung abgelehnt.

Es wäre wünschenswert den Dialog mit Bürger*innen auszubauen und einen neuen Aufgabenbereich kommunale Bürgerkommunikation aufzubauen. Der Aufbau dieses Aufgabenbereichs würde in zwei Schritten erfolgen. Als ein erster Schritt würde die Einrichtung eines Bürgertelefons durchgeführt. Eine dauerhafte Einrichtung eines Bürgertelefons würde das Set des Angebotes der Bürgerdialogmedien der Stadtverwaltung erweitern. Im zweiten Schritt würde in Zusammenarbeit mit Bürger*innen passgenaue Formen der Bürgerkommunikation erarbeitet und eingerichtet. Die Stabsstelle für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik hat zur Förderung des Aufbaus des neuen Aufgabenbereichs zwei Projektanträge eingereicht. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes soll gemeinsam mit Bürger*innen erarbeitet werden, welche Formate der Bürgerinformation und des Bürgerdialogs für Weidener*innen passen und gewünscht sind.

Auch die vorstehend genannte Art des Bürgerdialogs würde zusätzliche Personalressourcen erfordern. Angesichts der kritischen Haushaltslage der Stadt Weiden i.d.OPf. kann die Schaffung zusätzlicher Stellenanteile im Bereich Bürgerdialog - im Vorgriff auf eine mögliche Projektförderung - nicht empfohlen werden. Prioritär müssen notwendige zusätzliche Ressourcen in der Kernverwaltung für die Pflichtaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Für den Stellenplan 2021 liegen Anträge auf Schaffung von mehr als 20 Stellen vor.

Ergebnis: Es bleibt abzuwarten, ob die Stadt Weiden i.d.OPf. hinsichtlich der zwei Projektanträge zum Zug kommt.

Stadtrat vom 07.09.2020

Frau Ruidisch unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Einrichtung eines Facebook-, Twitter- und Instagram-Accounts wird nicht weiterverfolgt. Die Verbescheidung der zwei Projektanträge bleibt abzuwarten. Insoweit ist durch die Verwaltung wieder zu berichten.

OB Meyer kündigte einen anderen Beschlussvorschlag an.

Zu diesem Thema sprachen die Stadträte Dr. Zeitler, Graf, Helgath, Pausch, Weber, Dr. Talsi-Stoll, Schuhmacher, Skutella und Bärnklaus.

OB Meyer trug folgenden neuen Beschluss vor:

Beschluss:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erstellt ein Medienkonzept „Soziale Medien“, mit dem Ziel, insbesondere Facebook und Instagram für Weiden i.d.OPf. zeitnah zu etablieren. Hierbei ist der Personalrat eng mit einzubeziehen.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	--	--	71

71) Antrag der Bürgerliste Weiden vom 08.06.2020

Nach erfolgreichen Starts der Autokinos in umliegenden Orten, bleibt die Frage offen, wieso in der Stadt Weiden das geplante Autokino nicht realisiert werden konnte.

Die Bürgerliste beantragt daher:

- **Die Verwaltung möge bitte detailliert aufzeigen woran die Genehmigung des geplanten Autokinos in Weiden scheiterte.**
- **Zudem möge die Verwaltung bitte dazu Stellung beziehen, wieso in den umliegenden Ortschaften und Gemeinden Autokinos genehmigt werden, in Weiden aber nicht.**
- **Weiterhin möge die Verwaltung aufzeigen, wie zukünftig derartige Vorhaben behandelt werden.**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Bürgerliste stellt die Frage, wieso - nach erfolgreichen Starts der Autokinos in umliegenden Orten - in der Stadt Weiden das geplante Autokino nicht realisiert werden konnte.

Insbesondere wurde beantragt:

- 1. Die Verwaltung möge bitte detailliert aufzeigen, woran die Genehmigung des geplanten Autokinos in Weiden scheiterte.**

Die Bauaufsichtsbehörde wurde am Freitag, 08.05.2020, durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem städtischen Festplatz ein Autokino geplant ist. Die Kontaktdaten der Betreiber wurden ebenfalls weitergegeben. Auf umgehende Nachfrage seitens der Bauaufsicht beim Betreiber stellte sich heraus, dass für die Durchführung des Autokinos eine bauliche Anlage (Tragkonstruktion zur Aufnahme der LED-Leinwand) zur Verwendung kommen sollte, die gemäß Art. 72 BayBO einen sogenannten „Fliegenden Bau“ darstellt, der einer Ausführungsgenehmigung bedarf. Ein dafür gesetzlich notwendiges Prüfbuch konnte jedoch nicht vorgelegt werden. Es konnte zwar ein Standsicherheitsnachweis beigebracht werden, jedoch erfüllte dieser nicht die Anforderungen der BayBO.

Nach Rücksprache innerhalb der Abteilung und mit dem Dezernenten wurde vereinbart, dass im Zuge eines beschleunigten Baugenehmigungsverfahrens, bei Einreichung entsprechender Unterlagen und Nachweise (u. a. Statik und Prüfstatik), die Errichtung der geplanten Anlage in Aussicht gestellt werden kann.

Nachdem seitens der Betreiber allerdings weder eine bauliche Anlage mit Ausführungsgenehmigung („Fliegender Bau“) noch eine Anlage mit Statik und Prüfstatik vorgelegt werden konnte, haben sich diese entschieden, das Projekt nicht weiter verfolgen zu wollen.

- 2. Zudem möge die Verwaltung bitte dazu Stellung beziehen, wieso in den umliegenden Ortschaften und Gemeinden Autokinos genehmigt werden.**

Zu der Behandlung von Vorhaben in anderen Genehmigungsbehörden nimmt die Verwaltung keine Stellung.

3. Weiterhin möge die Verwaltung aufzeigen, wie zukünftig derartige Vorhaben behandelt werden.

Am Mittwoch den 03.06.2020 gaben die Betreiber im Rahmen eines Gesprächstermins beim OB und im Beisein von Vertretern der Bauaufsicht an, in Weiden ein Open-Air Kino durchführen zu wollen. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden in einem umfassenden Gespräch dargelegt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass für „Fliegende Bauten“, die einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, entsprechende gesetzliche Vorgaben und Vorgehensweisen zu beachten sind. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben wird den Schutzziele der Bauordnung, insbesondere auch dem Schutz von Leib und Leben Rechnung getragen. Die Kontrolle dieser Vorgaben ist u. a. Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde.

Mittlerweile teilten die Betreiber gegenüber der Bauaufsicht der Stadt Weiden mit, dass das Vorhaben zwar als „Fliegender Bau“ realisiert werden soll, jedoch mit solchen Ausführungsmaßen, dass keine Ausführungsgenehmigung gem. Art. 72 Abs. 3 BayBO notwendig ist. Diese Aussage beschränkt sich jedoch auf eine mündliche Absichtsbekundung.

Eine Behandlung derartiger Vorhaben erfolgt auch künftig entsprechend den Verfahrensvorschriften.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient der Kenntnisnahme.

Es folgte ein Wortbeitrag von StR Dr. Deglmann.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht dient der Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	36	36	0	72

72) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.06.2020

Zum 01. Juli 2022 jährt sich die Eingemeindung der früheren Gemeinden Frauenricht, Muglhof und Neunkirchen zum 50sten Mal. Dies sollte Anlass sein, frühzeitig die Vorbereitungen für dieses Jubiläum zu beginnen. Dabei sind aus unserer Sicht die historischen Verpflichtungen der Stadt zu überprüfen und eine Bestandsanalyse über die erfüllten und offenen Verpflichtungen in den Eingemeindungsverträgen zu fertigen. Dazu ist das Jubiläum Anlass, die aktuellen Bedürfnisse der eingemeindeten Gebiete zusammenzustellen und einer Würdigung zu unterziehen, was davon umsetzbar ist. In Neunkirchen wurde im Rahmen der Städtebauförderung ein solches Projekt bereits angestoßen. Eine genauere Betrachtung der künftigen Bedürfnisse könnte auch für die früheren bzw. späteren Eingemeindungen der Gemeinden Moosbürg, Tröglersticht und Rothenstadt erfolgen. Insbesondere ist das Jubiläum auch Anlass, die historischen Daten und die Geschichte der jeweiligen Gemeinden zu würdigen. Ein Vergleich zu anderen Gemeinden in der Nachbarschaft, die selbständig blieben ist aus Gesichtspunkten der Landesplanung sicherlich interessant. Dabei ist auch zu überprüfen, ob die früher benachbarten Gemeinden, die selbständig blieben, eine andere Entwicklung nahmen, als die eingemeindeten Bereiche.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Würdigung und Evaluation der Eingemeindungen (insbesondere der des Jahres 1972) und macht in Abstimmung mit den ortsansässigen Vereinen Vorschläge für eine angemessene Veranstaltungsreihe in und für die betroffenen Stadtteile. Sie sucht nach möglichen Kooperationspartnern für eine entsprechende wissenschaftliche und historische Dokumentation und Untersuchung der Eingemeindungen und ihrer Folgen. Ggf. sind darüber hinaus wie in Neunkirchen Projekte zur Weiterentwicklung der Stadtteile auf den Weg zu bringen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Schreiben vom 08.06.2020 stellt die CSU-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Würdigung und Evaluation der Eingemeindungen (insbesondere des Jahres 1972) und macht in Abstimmung mit den ortsansässigen Vereinen Vorschläge für eine angemessene Veranstaltungsreihe in und für die betroffenen Stadtteile. Sie sucht nach möglichen Kooperationspartnern für eine entsprechende wissenschaftliche und historische Dokumentation und Untersuchung der Eingemeindungen und ihrer Folgen. Ggf. sind darüber hinaus wie in Neunkirchen Projekte zur Weiterentwicklung der Stadtteile auf den Weg zu bringen.

Der mit dem intendierten Beschluss verbundene Arbeitsaufwand ist enorm, zumal sich der Beschlussvorschlag auf alle Eingemeindungen bezieht. Wie die Antragstellung selbst impliziert, ist der Stellenkegel der Verwaltung nicht auf die Erstellung der beantragten umfangreichen Arbeiten und Untersuchungen ausgelegt.

Durch die Verwaltung kann in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen anlässlich des 50. Jubiläums zum 01. Juli 2022 der Gemeinden Frauenricht, Muglhof und Neunkirchen, eine Veranstaltungsreihe konzipiert werden.

Historische Dokumentationen und wissenschaftliche Untersuchungen der Eingemeindungen können durch die Verwaltung nicht geleistet werden. Entsprechende Untersuchungen könnten evtl. im Rahmen einer Bachelor- oder Doktorarbeit erfolgen. Die Verwaltung kann diesbezüglich Kontakt zu entsprechenden Lehrstühlen aufnehmen.

Zur Thematik städtebauliches Konzept für Neunkirchen ist nachrichtlich auszuführen:

Wie im Antrag aufgeführt werden –förderfähig durch Städtebauförderung– für Neunkirchen aktuelle Bedürfnisse durch Öffentlichkeitsbeteiligung und Analysen der beauftragten Büros ermittelt („Städtebauliches Konzept für Neunkirchen“). Hierzu wurde in der vorangegangenen Wahlperiode eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in die Vertretungen der Stadtratsfraktionen eingeladen wurden, die den Prozess begleitet. Der Struktur und Vorgehensweise eines ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) folgend soll unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit ein umsetzbarer Maßnahmenkatalog erarbeitet werden. Ziel ist eine Entscheidungsvorlage für das zuständige politische Gremium (SR bzw. Ausschuss). Die Abstimmung mit ortsansässigen Vereinen ist ein allgemein anerkannter Bestandteil dieser Prozesse.

Das „Städtebauliches Konzept für Neunkirchen“ ist als Vorläufer für das gesamtstädtische ISEK konzipiert. Eigenständige Projekte für einzelne Teile Weidens binden Ressourcen, die auch für ein gesamtstädtisches ISEK verwendet werden können. Deshalb werden aktuell keine weiteren eigenständigen Projekte in diesem Bereich geplant. Orts- oder stadtteilbezogene Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung können bei entsprechender Schwerpunktsetzung auch innerhalb eines gesamtstädtischen ISEK erarbeitet werden.

Die Verwendung etablierter Instrumente und Methoden eines ISEK für die städtebauliche Weiterentwicklung ermöglicht z. B. eine einfache Einschätzung der Förderfähigkeit oder Erstellung von Leistungsbildern. Informationen z. B. zu Eingemeindungen können in einen solchen Prozess aufgenommen und in Zusammenhang mit möglichen weiteren Themen öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Die Veröffentlichung „Handlungsfeld Städtebau und Städtebauförderung - Best Practice Beispiele“ (Obersten Baubehörde Bayerischen Staatsministerium des Innern) enthält Beispiele (auch ISEK) aus ganz Bayern. Seitens des Amtes wurde Kontakt mit Kommunen ähnlicher Größe aufgenommen und es wurden die dortigen Empfehlungen eingeholt. Sofern erforderlich kann, bei entsprechender Ressourcenausstattung, ein eigenständiger Vergleich mit Kommunen der Umgebung zu möglichen offenen Fragestellungen hilfreich sein. Nach aktueller Einschätzung kann jedoch zunächst auf eine eigenständige Analyse verzichtet werden.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen anlässlich des 50. Jubiläums der Eingemeindungen der Ortsteile Frauenricht, Muglhof und Neunkirchen zum 01. Juli 2022, eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Kontakt zu Lehrstühlen aufzunehmen, um eine historische Dokumentation und wissenschaftliche Untersuchung sämtlicher Eingemeindungen der Stadt Weiden i.d.OPf. zu initiieren.

Zu dem Thema sprach StR Pausch.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen anlässlich des 50. Jubiläums der Eingemeindungen der Ortsteile Frauenricht, Muglhof und Neunkirchen zum 01. Juli 2022, eine Veranstaltungsreihe zu konzipieren.

Stadtrat vom 07.09.2020

2. Die Verwaltung wird beauftragt Kontakt zu Lehrstühlen aufzunehmen, um eine historische Dokumentation und wissenschaftliche Untersuchung sämtlicher Eingemeindungen der Stadt Weiden i.d.OPf. zu initiieren.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	--	--	73

73) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.07.2020

Die Stadtbau Weiden GmbH errichtet derzeit in der Leibnizstraße ihre neue Zentrale, die Fertigstellung des Gebäudes mit Außenanlagen ist für Oktober 2020 geplant. Daneben liegt das sogenannte Lohmer-Grundstück, das mittlerweile im städtischen Besitz ist und künftig als Park dienen soll. Momentan stellt es sich als Brachfläche dar. Es wäre sinnvoll, dieses Grundstück so schnell wie möglich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ebenso wie die Wegeverbindung entlang der Stadtbau-Zentrale. Aus unserer Sicht sollte bei der Neugestaltung des Lohmer-Grundstücks ein besonderes Augenmerk auf eine ansprechende Präsentation des Mauermann-Denkmal gelegt werden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung stellt ihre Planung zum künftigen Grüngürtel am Lohmer-Grundstück einschließlich Wegenetz vor.
2. Die Verwaltung stellt den Zeitplan zur Realisierung dieser Maßnahme vor.

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Das sogenannte Lohmer-Grundstück wurde von der Erbengemeinschaft Lohmer am 10.09.2018 erworben. Ebenso der Erwerb von der SGW einer benachbarten Teilfläche an der Nordseite. Mittlerweile wurden aus Vereinfachungsgründen sämtliche, betroffenen Grundstücke zu einer Flurstücksnummer verschmolzen.

Für den Grunderwerb des sog. „Lohmer-Grundstückes“ sowie für den Abriss der auf dem „Grundstück“ befindlichen Gebäude erhielt die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Förderung von 60% der zuwendungsfähigen Kosten aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm „Förderinitiative Flächenentsiegelung“.

Für die Neugestaltung des Grüngürtels ist seitens der Regierung der Oberpfalz ebenfalls eine Förderung i. H. v. 60 % der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der „Förderinitiative Flächenentsiegelung“ in Aussicht gestellt worden.

Aufgrund der innerstädtischen, ruhigen Lage eignet sich das Grundstück hervorragend für die Stärkung und Entwicklung des innerstädtischen Grünzugs. Verschiedene Gestaltungsvorschläge (u. a. der SGW) liegen vor und sind Grundlage einer (externen) Planung. Die Planungen sollen zeitnah vergeben werden. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung wieder berichten.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

(StR Pausch ging)

Zum Thema sprach StRin Ziegler)

Stadtrat vom 07.09.2020

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	35	--	--	74

**74) Antrag der Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden vom 26.05.2020 und
Antrag der Bürgerliste vom 08.07.2020**

Antrag Grün.Bunt.Weiden

Die Fraktion Grün.Bunt.Weiden stellt den Antrag auf Auskunft zum momentanen Stand der Planung bezüglich des Gewerbegebietes Weiden West IV und zur geplanten Weiterarbeit an diesem Projekt.

Begründung:

Angesichts der ökologischen und wirtschaftlichen Situation haben wir dringenden Klärungsbedarf. Es geht unter anderem um folgende Fragen:

- **Welche Firmen haben sich definitiv angemeldet? Und ab wann würden diese ihren Standort dort beziehen wollen? Was produzieren sie?**
- **Wer trägt die Erschließungskosten?**
- **Wie sieht es bei der großen Trockenheit mit dem Wasserhaushalt im betroffenen und angrenzenden Gebiet aus?**
- **Wie sind unsere Erwartungen in Bezug auf mögliche Gewerbesteureinnahmen aus diesem Gewerbegebiet?**

Antrag der Bürgerliste:

Nach Informationen des Landesamtes für Statistik steht Weiden am Ende der Regionen in Bayern bzgl. des Wirtschaftswachstums. Auch in der Oberpfalz steht Weiden ganz hinten! Diese Tatsache möchten wir zum Anlass nehmen und den Status Quo im Gewerbegebiet West 4 abfragen. West 4 ist für die weitere Entwicklung der Stadt von essentieller Bedeutung.

Die Bürgerliste beantragt daher:

- 1. Die Verwaltung möge über den aktuellen Stand der Entwicklung von West 4 berichten.**
- 2. Gemäß des Zeitplanes der Verwaltung müsste die letzte Auslegung des B-Planes erfolgt sein. Die Verwaltung möge über die Ergebnisse / Abwägungen dazu berichten.**
- 3. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit den Staatsforsten und der Staatsregierung bzgl. Grunderwerb?**
- 4. Ab wann ist mit den ersten Parzellen des Gewerbegebiets zu rechnen?**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Antrag zur Stadtratssitzung am 27.07.2020 vom 08.07.2020 von SR Dr. Deglmann (Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Weiden) zu: Aktueller Stand Gewerbegebiet West 4"

1) Die Verwaltung möge über den Stand der Entwicklung von West 4 berichten.

Die Bauleitplanverfahren zu Weiden West IV werden fortgeführt. Aktuell im Fokus stehen das Flächennutzungsplanverfahren und der erforderliche Herausnahmeantrag aus dem Landschaftsschutzgebiet. Das Stadtplanungsamt hat in Eigenleistung eine Alternativenuntersuchung ausgearbeitet, welche bis Anfang September mit dem Rechtsbeistand rückgekoppelt wird.

2) Gemäß des Zeitplans der Verwaltung müsste die letzte Auslegung des B-Plans erfolgt sein. Die Verwaltung möge über die Ergebnisse / Abwägungen dazu berichten.

Bezüglich der Zeitplanung wird auf die nichtöffentliche Diskussion zu den o.g. Anträgen zum Thema verwiesen, bei der auch diese Frage beantwortet wird. Die 2. Auslegung ist noch nicht erfolgt (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

3) Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit den Staatsforsten und der Staatsregierung bzgl. Grunderwerb?

Stellungnahme Dez. 2 / Liegenschaftsabteilung: Die Grunderwerbverhandlungen können erst bei Planreife (d.h. nach der 2. Auslegung des Bebauungsplanes) finalisiert werden; insofern ergibt sich kein neuer Sachstand.

4) Ab wann ist mit der ersten Parzelle des Gewerbegebietes zu rechnen?

Im Rahmen der nichtöffentlichen Diskussion des Stadtrates zu den o.g. Anträgen wird dieser Punkt ebenfalls erörtert. Verträge zu weiteren Leistungsphasen (z. B. Erschließung) wurden noch nicht geschlossen.

Antrag der Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden vom 26.05.2020 (Zwei Schreiben) zur Stadtratssitzung am 22.06.2020: „Stand der Planung Gewerbegebiet Weiden West IV“

1) Momentaner Stand der Planungen bezüglich des Gewerbegebiets Weiden West IV und geplante Weiterarbeit an diesem Projekt:

Die Planung zu Weiden West IV erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), d. h. mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan ergänzt. Zudem ist ein Herausnahmeantrag der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

2) Welche Firmen haben sich definitiv angemeldet? Und ab wann würden diese Ihren Standort dort beziehen wollen? Was produzieren sie?

Stellungnahme Dez. 2: Aufgrund der uns obliegenden Verschwiegenheitsverpflichtung ist es nicht möglich konkrete Firmennamen öffentlich zu nennen.

Die interessierten Firmen kommen aus verschiedenen Bereichen, bzw. Branchen. Zu nennen wären:

- handwerkliche Unternehmen (Zimmerei, Maler, Metall)
- Maschinenbau
- Logistik- und Transportunternehmen
- Großhandel für herstellende Unternehmen
- Medizinische (-analytische) Einrichtung
- Kreativunternehmen im Bereich E-Commerce (Bürokomplex und Produktion)

Bei den Unternehmen handelt es sich zum Teil um Firmen, welche sich in Weiden neu ansiedeln wollen. Jedoch auch ansässige Unternehmen suchen dringend Flächen, um sich erweitern zu können.

3) Wer trägt die Erschließungskosten?

Stellungnahme Dez. 2: Die Abrechnung der Erschließungskosten ergibt sich aus Art. 5a BayKAG.

4) Wie sieht es bei der großen Trockenheit mit dem Wasserhaushalt im betroffenen und angrenzenden Gebiet aus?

Diese Frage betrifft das Fachgebiet der Hydrogeologie. Im Rahmen der Planungen zu Weiden West IV hat ein Fachbüro ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Das Ergebnis des Gutachtens ist, dass aus hydrogeologischer Sicht nachhaltige Auswirkungen durch die Er-

Stadtrat vom 07.09.2020

richtung und den Betrieb des Gewerbegebietes nicht zu befürchten sind, wenn den im Gutachten aufgeführten Empfehlungen gefolgt wird. Die Planung erfolgt deshalb in Abstimmung mit dem Gutachter.

5) Wie sind unsere Erwartungen in Bezug auf mögliche Gewerbesteuererinnahmen aus diesem Gewerbegebiet?

Stellungnahme Dez. 2: Dazu können noch keine Aussagen getroffen werden.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme. Eine weitergehende Information erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Es folgten Wortbeiträge der StRe Schöner, Dr. Deglmann, Richter, Dr. Zeitler, Berufsm. StRin Taubmann, Bgm. Höher, Berufsm. StR Seidel, StRe Bärnklaus, Schuhmacher, Skutella und Rank.

(StRe Dr. Holl, Gmeiner, Skutella und Zant gingen)

Es sprachen StRe Helgath, Schiller sowie OB Meyer.

Beschluss:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme. Eine weitergehende Information erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	34	--	--	75

75) Antrag der Ausschussgemeinschaft Grün.Bunt.Weiden vom 19.07.2020

Die Fraktion Grün.Bunt.Weiden stellt den Antrag, einen Bus-Shuttle-Verkehr zu geöffneten Freibädern im Landkreis einzurichten. In Frage kommen die folgenden Bäder:

- **Waldbad Grafenwöhr**
- **Freizeitanlage Gaisweiher Flossenbürg**
- **Freibad Pleystein**
- **Freibad Windischeschenbach**

Hintergrund: Über die Ferien bleiben in der Stadt Weiden voraussichtlich alle Bäder geschlossen. Insbesondere Kindern, deren Eltern keinen Urlaub (mehr) haben oder auch über kein Auto verfügen, sollte trotzdem ein Badbesuch ermöglicht werden. Der Shuttle-Verkehr sollte auch für Familien offen stehen.

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Einrichtung eines sog. „Ferien-Bade-Bus“ ist keine Pflichtaufgabe der Kommune und wäre insoweit als freiwillige Leistung durch den Stadtrat zu beschließen.

Gleichwohl die Stadt Weiden i.d.OPf. zur Einrichtung nicht verpflichtet ist, kann folgendes ergänzend mitgeteilt werden.

Auf Basis einer freiwilligen Leistung wäre zunächst der Bedarf als Grundlage zu prüfen.

Ein Bedarf scheint gering zu sein, da zum einen für alle Weidener Bürger-/innen und Bürger die durchgehende Möglichkeit besteht, den Weiherbetrieb im Schätzlerbad kostenfrei zu nutzen, als auch den Großteil aller Landkreisbäder mit vorhandenen ÖPNV-Verbindungen (Überlandlinienverkehr der NWN) zu erreichen.

Der Antrag ist erledigt, da die Ferien bereits zu Ende sind.

Zu diesem Thema sprach StRin Weber.

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Der Antrag ist erledigt.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	34	3	76

76) Antrag der ödp vom 23.07.2020

Die Vorberatungen zum Nachtragshaushalt der Stadt Weiden am 21.7.2020 veranlassen uns folgenden Dringlichkeitsantrag zu stellen:

Der Stadtrat möge beschließen, dass er zum Schulstandort Weiden steht und dies auch im Nachtragshaushalt und in allen weiteren Haushalten zum Ausdruck bringt, indem er die Finanzierung (Instandhaltung/Neubau/Sanierung) der Schulen zu deren Werterhalt zur wichtigsten Aufgabe der Kommune in den nächsten Jahren erklärt.

Begründung:

Kinder waren und sind in dieser Pandemie die Leidtragenden, weil sie keinen regelmäßigen Unterricht bekommen haben. Wir wollen nach vorne schauen und hier die Voraussetzungen schaffen, dass das künftig besser laufen kann.

Berufsm. StRin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Schreiben vom 23.07.2020 beantragt die ödp-Fraktion, dass zu den Vorberatungen zum Nachtragshaushalt der Stadtrat beschließen möchte, dass er zum Schulstandort Weiden steht und dies im Nachtragshaushalt und in allen weiteren Haushalten zum Ausdruck bringt, indem er die Finanzierung der Schulen zu deren Werterhalt zur wichtigsten Aufgabe der Kommune in den nächsten Jahren erklärt. Soweit die Zielrichtung des Antrages eine vorweggenommene Priorisierung von Haushaltsmitteln zu Gunsten von Schulbaumaßnahmen beinhaltet, ist der Antrag abzulehnen. Über einen Nachtragshaushalt oder neue zukünftige Haushaltsplanungen kann immer nur unter Beachtung des Haushaltsausgleiches und der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung als tragende Grundsätze der Haushaltswirtschaft (Art. 61 GO) entschieden werden.

Soweit es sich um ein Lippenbekenntnis zum Bildungsstandort Weiden handeln soll kann dem Antrag entsprochen werden.

Berufsm. StRin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. bekennt sich zum Bildungsstandort Weiden. Über Maßnahmen bei Schulbauten und zum Werterhalt der Substanz ist im Rahmen der Haushaltsberatungen im Einzelfall durch Veranschlagung im Haushaltsplan oder im Finanz- und Investitionsprogramm zu entscheiden. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Zum Thema sprachen Bgm. Höher, die Stadtrate Schöner, Richter, Sindlersberger, Helgath, Schöner, Richter, Dr. Zeitler sowie Berufsm. StRin Taubmann und Berufsm. StR Seidel.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. bekennt sich zum Bildungsstandort Weiden. Über Maßnahmen bei Schulbauten und zum Werterhalt der Substanz ist im Rahmen der Haushaltsberatungen im Einzelfall durch Veranschlagung im Haushaltsplan oder im Finanz- und Investitionsprogramm zu entscheiden. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadtrat vom 07.09.2020

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	--	--	77

77) Antrag der ödp vom 17.07.2020

Bei einer Ortsbegehung der ehemaligen Max-Reger-Schule Weiden, welche derzeit dem AK-Asyl zur Betreuung der Grundschul Kinder und Schülern aus den beiden Mittelschulen zur Verfügung steht (auch die zentrale Küche des AK befindet sich hier), wurde festgestellt, dass Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen zur Ertüchtigung der Räumlichkeiten unvermeidbar sind. Das gesamte Gebäude ist in die Jahre gekommen und bedarf verschiedener Reparaturen: Elektrik und Beleuchtung, Sanitäranlagen im 3. Stock, undichtes Dach, Überflutung im Pausenhof. Wir beantragen daher, dass die Mängel von städtischen Fachleuten begutachtet werden und für deren Behebung Geld in den Nachtragshaushalt eingestellt wird. Die Betreuung von Kindern unterschiedlicher Herkunft wird in Weiden seit vielen Jahren federführend vom AK Asyl durchgeführt. Aktuell leistet der AK Asyl seine umfangreiche Betreuungsarbeit für 240 Flüchtlings- und Migrantenkinder mit 35 angestellten pädagogischen Kräften und etwa 15 bis 20 Ehrenamtlichen in vier verschiedenen Objekten. Die Betreuung von Kindern, auch von denen aus unterschiedlichen Ländern, muss im Fokus der Gesellschaft stehen; Ausgrenzungen und Benachteiligungen dürfen nicht zugelassen werden. Da dieses Thema so wichtig ist und über einzelne Ausschüsse hinausgeht, möge der Antrag in der Stadtratssitzung als Ergänzung zum Antrag der Fraktion Grün.Bunt.Weiden vom 26.05.2020 behandelt werden.

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Das städtische Gebäude Asylstraße 18 ist über 100 Jahre alt und ist seit Jahren an den AK-Asyl und die Schulvorbereitende Einrichtung, beides sog. Tageseinrichtungen für Kinder, vermietet.

Natürlich weist das Gebäude aufgrund seines Alters Mängel und Defizite auf, so dass Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden könnten, wie an fast allen städtischen Liegenschaften.

Akute Schäden werden in der Regel kurzfristig behoben, um den Betrieb nicht zu beeinträchtigen.

Eine Nutzungseinschränkung aufgrund von vorliegenden Mängeln ist uns nicht bekannt.

Mängel bzgl. des Brandschutzes wurden in 2019 beseitigt, um die vorhandene Nutzung des Gebäudes für Tageseinrichtungen für Kinder aufrechterhalten zu können und die Sicherheit der Nutzer der Einrichtungen zu gewährleisten.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Zu Sache sprachen die Stadträte Schöner, Gmeiner, Graf, Bärnklaus, Schwarz, Dr. Holl sowie Berufsm. StR Seidel.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Stadtrat vom 07.09.2020

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	--	--	78

**78) Anfrage von StR Schöner
Situation der sich in Quarantäne befindenden Bewohner in der Gemeinschafts-
unterkunft in der Kasernenstraße**

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft ist Aufgabe der Regierung der Oberpfalz, die nach Feststellung einer Covid-19 Erkrankung und Quarantäneanordnung für die Zeit vom 11.06 bis 25.06. durch das Gesundheitsamt Weiden – Neustadt unverzüglich Maßnahmen ergriffen hat, damit die Quarantäne- und Hygieneauflagen durch die Bewohner des betroffenen Gebäudes eingehalten und diese mit Essen und bei Bedarf auch medizinisch versorgt wurden. Zudem wurde durch das Gesundheitsamt Weiden – Neustadt unverzüglich eine Reihentestung der Bewohner des betroffenen Gebäudes der GU veranlasst. Insgesamt wurden 35 Bewohner getestet, von denen 5 positiv auf das SARS-Cov-2-Virus getestet wurden. Soweit erforderlich, finden auch Umverteilungen statt. Auch diese fallen in die Zuständigkeit der Regierung der Oberpfalz. Unseres Wissens wurden mind. 3 der infizierten Bewohner verlegt, um das Ansteckungsrisiko der übrigen Bewohner und eine Weiterverbreitung des Virus zu minimieren.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	--	--	79

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**79) Anfrage von StRin Schuhmacher
Verwertung des in Weiden gesammelten Elektro- und Plastikschrottes**

folgender Beschluss gefasst:

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Anfrage wird zuständigkeitshalber im Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energieaus-
schuss am 17.09.2020 behandelt.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 07.09.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister